

An die Mitglieder
des Ausschusses für Inklusion und
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 18.03.2022
Herr Woltmann
LVR-Direktorin

Ausschuss für Inklusion und
Beirat für Inklusion und Menschenrechte
Donnerstag, 31.03.2022, 9:30 Uhr
Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **3. gemeinsamen Sitzung** lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Weitere Hinweise:

Alle öffentlichen Unterlagen der Verwaltung haben einen sogenannten Zusatztext in leichter Sprache und bieten für Verständnisfragen eine Telefonnummer an.

Falls es Ihnen als Mitglied des Ausschusses nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Für eine **Vorbesprechung des Mitglieder-Pools des Landesbehindertenrates** steht im Landeshaus (anderes Gebäude!) ab 8:45 Uhr der Raum "Eifel" zur Verfügung.

Unter TOP 3, TOP 5.3 unter TOP 6.6. gibt es nach beratenden Voten des Beirates (Stimmkarte "B") Abstimmungen des Ausschusses (Stimmkarte "A").

Zu Tagesordnungspunkt 11 und 12 tagen der Ausschuss und der Beirat gemeinsam in nichtöffentlicher Sitzung. Zu Tagesordnungspunkt 13 tagt der Ausschuss (ohne den Beirat) in nichtöffentlicher Sitzung.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 02.12.2021
3. Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek **15/796 B**
4. Stellungnahme des LVR zur Entwurfsfassung des Aktionsplans "NRW inklusiv" der NRW-Landesregierung
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek **15/378 K**
5. Vielfalt und Gerechtigkeit im LVR
- 5.1. Vielfalt und Gerechtigkeit im LVR: Aktive Partnerschaft des LVR im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung - NRW stärkt Vielfalt!“, fünfter Umsetzungsbericht
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek **15/807 K**
- 5.2. LVR-Gleichstellungsbericht 2017 - 2020
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach **15/847 K**
- 5.3. LVR-Gleichstellungsplan 2025
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach **15/850/1 E**
- 5.4. Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung: Das Projekt „Peer-Bildungsberatung“ im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **15/728 K**
6. Weitere Kenntnisnahmen
- 6.1. Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber"
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **15/802 K**
- . Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber" **Antrag 15/59 CDU, SPD K**
- 6.2. „Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **15/840 K**

- 6.3. Umwandlung des Instituts für Inklusive Bildung NRW gGmbH in eine Inklusionsabteilung der TH Köln gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/841 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
- 6.4. Bericht über außerrheinische Unterstützungsleistungen **15/729/1 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski
- 6.5. Abschlussbericht des Modellprojektes TexLL (Trennung existenzsichernde Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe und neues Leistungssystem) und Ergebnisse der Evaluierung auf Bundesebene durch Kienbaum Consultants **15/749/1 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski
- 6.6. Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren **15/14 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz
7. Anfragen und Anträge
8. Bericht aus der Verwaltung
9. Beschlusskontrolle
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 5. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 18.02.2022
12. Verschiedenes
13. Beschlusskontrolle

Mit freundlichen Grüßen
 Der Ausschussvorsitzende

W ö r m a n n

Mit freundlichen Grüßen
 Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 01.02.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird. Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter

<https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV oder §§ 1, 4 CoronaEinrVO NRW unterliegen oder
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind. Eine Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.